



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Herbert Woerlein, Dr. Linus Förster, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Beschluss der 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 1. bis 2. Juni 2016 entsprechend „Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen“ das Vorhaben des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der Basis eines von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegten Gutachtens von Prof. Dr. Martin Burgi mit dem Titel „Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ ein Rehabilitierungsgesetz vorzulegen, zu unterstützen und
- zu berichten, wie viele Männer nach 1945 bis 1994 von Gerichten im Freistaat gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 StGB verurteilt worden sind.

Begründung:

Die Justizministerinnen und Justizminister haben das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte sog. Burgi-Gutachten bei ihrer Frühjahrskonferenz am 1. und 2. Juni 2016 beraten und die Bereitschaft des Bundesjustizministers der Justiz und für Verbraucherschutz begrüßt, auf den Erkenntnissen dieses Gutachtens aufbauend einen Vorschlag für ein Rehabilitierungsgesetz zur Aufhebung entsprechender Verurteilungen und Gewährung von Entschädigungen vorzulegen und im Hinblick auf das fortgeschrittene Alter der Betroffenen ihre Bereitschaft erklärt, an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Aufhebung entsprechender Verurteilungen greifen nicht, da § 175 StGB von Anfang an verfassungswidrig war.

Da bundesweit von etwa 50.000 Verurteilungen ausgegangen wird, dürften allein im Freistaat mehrere Tausend Männer betroffen sein. Die Staatsregierung soll berichten, wie viele Männer im Freistaat nach 1945 bis 1994 wegen homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.